

Bürgerinitiative Ortsentwicklung Olching e.V.
Registereintrag VR 200695 beim Amtsgericht München



Herrn Staatsminister Christian Bernreiter
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen,
Bau und Verkehr
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München

1. Vorsitzender:
Gert H. Schlenker
Wettersteinstr. 14
82140 Olching
Telefon: 08142 15006
E-Mail: info@bioo-ev.de
Web.: www.bioo-ev.de

Datum: 25.05.2022

Einwendung gegen die Planung der Staatsstraße Südwest-Umfahrung Olching

Sehr geehrter Herr Minister Bernreiter,

angesichts der gegenwärtigen politischen und finanziellen Anspannungen sieht sich die Bürgerinitiative Ortsentwicklung Olching e.V. erneut veranlasst, auf die sofortige Einstellung der völlig verfehlten Planung der höchst umstrittenen **Südwest-Umfahrung Olching** zu drängen.

Begründung:

1. Schon die Aufnahme der Südwest-Umfahrung Olching (SWU) in den 6. Bayerischen Straßen-Ausbauplan von 2001 war irregulär, denn sie wurde mit dem völlig fehlerhaften Nutzen-Kosten-Verhältnis von 9.4 in Priorität 1 eingestuft.
Dieser fehlerhafte Wert wurde zwar 2011 auf 2.4 korrigiert (bei noch identischem Sachverhalt!), jedoch wurde die Einstufung unverändert bis heute beibehalten.
Als einzige Begründung wurde dafür angegeben, dass die Planung schon fortgeschritten sei!
Regulär wäre ein solches Bauprojekt (dann mit Priorität 2 oder geringer) im Planungszeitraum überhaupt nicht zur Realisierung vorgesehen worden!

2. Das im Planfeststellungsbeschluss vom 22.09.2011 genannte Ziel (verkehrsgünstigere Anbindung der Staatsstraße 2069 an B 2 und B 471) ist schlicht illusorisch, da weiterhin die Durchfahrt durch die Gemeinde Eichenau nötig ist, wo fast zweimal werktäglich ein erheblicher Verkehrsstau entsteht.
3. Das zweite genannte Ziel war die Entlastung Olchings vom Durchgangsverkehr. Es sind nur 2 Ortseingänge betroffen. Dabei soll - laut Gutachten des vom Staatlichen Bauamt beauftragten Prof. Kurzak - der südliche Ortseingang nur eine minimale Entlastung von ca. 6 % erhalten! Für die Rechtfertigung des Baus einer Umgehungsstraße ist dies ein unbegreiflich geringer, völlig ungenügender Wert!
4. Hingegen soll nach diesem Gutachten ein Verkehr von 9900 Kfz./Tag auf der SWU entstehen, der zu mehr als der Hälfte bisher auf Olchinger Flur nicht vorkommt. Die SWU reicht teilweise bis auf ca. 160 m an die Bebauung heran. In unserer Westwindzone bedeutet dies eine erhebliche, völlig neue Immissionsbelastung für den gesamten südwestlichen Ortsrand.
5. Vor und nach dem Planfeststellungsbeschluss wurden mehrmals mehrere tausend Einwendungen bzw. Petitionen eingereicht, insbesondere auch von den Gemeinden Eichenau und Gröbenzell, dem BUND sowie der BIOO e.V., deren Mitglieder, u.v.a.m. Gerügt wurde neben der genannten ungenügenden Verkehrs-Entlastung und den zusätzlichen Belastungen insbesondere auch
 - der Widerspruch zu den neuen Gesetzen zum Arten- und Naturschutz in Bayern und dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz,
 - die Zerstörung des einzigen Naherholungsgebietes im Südwesten.
6. Die betroffenen Landwirte wehren sich vehement gegen die extensive Zerschneidung ihrer vielfach ökologisch genutzten Flächen. Verhandlungen zum Grunderwerb blieben erfolglos und finden nicht mehr statt.
7. Die Trasse liegt praktisch zu 100 % im seit 2015 vorläufig gesicherten und seit 2022 festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Starzelbachs. Dort gab es 1964, 1979, 1999 und 2013 großflächige Überschwemmungen. Grundsätzlich darf dort nichts gebaut werden. Das Staatliche Bauamt bemüht sich seit Jahren zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt um eine Ausnahmegenehmigung, die jedoch immer noch aussteht. Jedenfalls würde mindestens ein Planfeststellungsänderungsbeschluss, wenn nicht gar ein neues Planfeststellungsverfahren benötigt, wie das Staatliche Bauamt einräumt.

8. Derzeit sind Klagen einer betroffenen Eigentümerin mit Unterstützung der BIOO e.V. anhängig; sie betreffen
- die Verjährung des Projektes seit 25.Juni 2020 wegen des nicht erfolgten Baubeginns,
 - die Absicht, den geplanten nördlichen Kreisverkehr vom Projekt abzutrennen und vorzeitig zu realisieren um die Verjährung aufzuheben,
 - die Ungültigkeit des aktuellen Planfeststellungsbeschlusses aufgrund der Hochwasser-Festsetzung.

Aus Sicht der BIOO e.V. sind die vorzeitig erfolgten kleineren Rodungen und minimalen Erdbewegungen an der Stelle des nördlichen Kreisverkehrs keinesfalls als tatsächlicher Baubeginn zu deklarieren.

Diese Aktionen sind alle gestoppt;

die Rodungen sind großteils wieder natürlich zugewachsen.

Sehr geehrter Herr Minister Bernreiter,

das Projekt SWU ist in unseren aktuellen politischen und finanziellen Herausforderungen mit seinen Entstehungsfehlern und seinen bleibenden Schädigungen nicht mehr zeitgemäß.

Gegenüber den anhaltenden, berechtigten Widerständen ist es nicht mehr zu rechtfertigen.

Es gibt keinen verkehrstechnischen, politischen oder wirtschaftlichen Grund, an dieser verfehlten Planung weiter festzuhalten.

Wir appellieren an Sie, die Beendigung der Planung dieser ungeeigneten Umfahrung jetzt zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Gert H. Schlenker

1. Vorsitzender der Bürgerinitiative Ortsentwicklung Olching e.V. (BIOO e.V.)

Webseite: www.bioo-ev.de